



- 1 Referenten auf der Herbstveranstaltung der AG Anwaltsnotariat: Rechtsanwalt Dr. Jens Wagner, ...
- 2 ... Rechtsanwalt Sebastian Korts, ...
- 3 ... Notar Prof. Dr. Wolfgang Baumann und
- 4 Rechtsreferendar Frank Utikal.
- 5 Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer, begrüßte das 500. Mitglied der AG, Rechtsanwältin Martina Gülzow aus Perleberg.
- 6 Rechtsanwälte und Notare Günter Schmalzer, Volker G. Heinz und Dr. Wolfgang Heeb

rechts (BGBl. I S. 2840) mit Wirkung zum 1.7.2008 sowie die nationale Gesetzgebung zum notariellen Berufsrecht. Insbesondere die Zugangsproblematik zum Anwaltsnotariat wurde erörtert. Utikal referierte über das neue GmbH-Recht.

Der Blick nach Europa

Rechtsanwalt Dr. Jens Wagner sprach zum Thema „Europäische Gesellschaftsformen“. Er gab einen guten Überblick über die bereits bestehenden europäischen Gesellschaften, wandte sich aber auch dem Projekt der EU-Kommission zu, eine Europäische Privatgesellschaft (EPG) zu gründen. Sehr anschaulich erörterte er die Akzeptanz und praktische Bedeutung der einzelnen europäischen Gesellschaftsformen und erläuterte im Anschluss die Aufgaben des Notars. Die deutsch-rechtliche GmbH bekäme durch die geplante EPG eine Konkurrenz, die sie weit mehr fürchten müsse als die englische Limited, resümierte Wagner und plädierte für eine aufmerksame und kritische Begleitung der Entwicklung. Es dürfe nicht sein, dass der Notar am Ende mit der EPG ebenso wenige Berührungspunkte habe, wie er sie derzeit mit der englischen Limited habe. Der DAV hatte bereits im Januar mit seiner Stellungnahme Nr. 1/2008 zum Vorhaben Stellung bezogen und wird das Vorhaben weiterhin kritisch begleiten.

In seinem Referat „Umwandlung durch Verschmelzung“ widmete sich Rechtsanwalt Andreas Jentgens dem Umwandlungsrecht, insbesondere der Kettenverschmelzung und der grenz-

überschreitenden Verschmelzung. Sehr lebendig und informativ sprach Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Steuerrecht, MBA, M.I.Tax Sebastian Korts zu den Gestaltungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag. Ausführlich widmete er sich den „Pattsituationen“ im Alltagsleben einer Gesellschaft und skizzierte deren Lösungsmöglichkeiten im Gesellschaftsvertrag. Besonders interessant waren seine Ausführungen zu den Trennungsklauseln. Der Variantenreichtum der aus dem angloamerikanischen Rechtsraum entnommenen Klauseln schien schier unermesslich zu sein – Westernlogik inklusive. Amüsiert lernten die Zuhörer neue Begriffe, wie den „Texas Shoot out“, das „Shotgun Verfahren“ oder das „Russian Roulette“ kennen.

In der Mitgliederversammlung wurde Rechtsanwältin und Notarin Elisabeth Möller-Hofemann in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Rechtsanwalt Franz Peter Altemeier, Berlin

Informationen zur AG Anwaltsnotariat unter www.anwalts-notariat.de.

AG Anwältinnen

Anwaltsnotariat: Zugang frauenfreundlicher machen

Im Bundestag fand am 5. November 2008 vor dem Rechtsausschuss eine Sachverständigenanhörung zum Zugang zum Anwaltsnotariat statt (siehe dazu auch in diesem Heft den Bericht ab Seite 54 und die Meldung auf Seite 56). Neben Rechtsanwalt und Notar Günter Schmalzer für den Deutschen Anwaltverein war auch Rechtsanwältin Mechthild Düsing aus dem Geschäftsführenden Ausschuss der AG Anwältinnen eingeladen. Sie berichtet:

Die bisherigen Zugangskriterien zum Anwaltsnotariat sind für Frauen diskriminierend. Das ergibt sich aus folgenden Umständen: Die Anzahl der Frauen im westdeutschen Notariat lag Ende 2007 bei nur 9,6 Prozent (gleichgültig ob Anwaltsnotariat oder Nurnotariat). In manchen Bundesländern liegen die Frauenanteile noch darunter. Beispielsweise betrug der Anteil von Frauen in der Notarkammer Westfalen, der größten Anwaltsnotarkammer der Bundesrepublik, Ende 2007 nur 6,6 Prozent. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Frauen bei den Anwaltszulassungen inzwischen die 30 Prozent-Grenze überschritten hat, weisen diese statistischen Zahlen auf eine zumindest mittelbare Diskriminierung von Frauen hin. Wissenschaftliche Untersuchungen darüber gibt es allerdings nicht.

Punkte zählen obsolet

Vieles spricht aber dafür, dass die soziale Situation der Anwältinnen bei den bestehenden Zulassungskriterien dazu führt, dass die Anwältinnen die Punktzahlen für die Zulassung zum Notariat im Bereich des Anwaltsnotariats kaum erreichen können. Sie haben weder eine Chance, die ausreichende Anzahl von Notarvertretungen zu erhalten, noch haben sie die Zeit und die geldlichen Mittel, die zahlreichen Fortbildungskurse, die zur Erlangung einer ausreichenden Punktzahl erforderlich sind, zu besuchen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 6 bis 7 der Bundesnotarordnung ist aus der Sicht der Anwältinnen jedenfalls als Fortschritt zu bezeichnen. Der Zugang zum Anwalts-

